

Ergebnisprotokoll | 24./25. April 2023

30. Sitzung der BfR-Kommission zur Bewertung von Vergiftungen

Die Kommission zur Bewertung von Vergiftungen berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigengremium das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Fragen des Erkennens, der verbesserten Dokumentation und der Bewertung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Produkte, Stoffe und andere Noxen im Rahmen von §16e des Chemikaliengesetzes und europäischer chemikalienrechtlicher Bestimmungen (REACH / CLP-Verordnung).

Mit ihrer wissenschaftlichen Expertise berät die Kommission das BfR und kann dem Institut im Krisenfall als Expertinnen- und Expertennetzwerk zur Seite stehen. Die Kommission besteht aus 18 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren über ein offenes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu einzelnen in der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten (TOPs) werden transparent abgefragt und offengelegt.

Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der BfR-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst gibt keine Anordnungen und keine Gutachten heraus und ist dem BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (und umgekehrt) oder in dessen Risikobewertungen involviert.

TOP 1 Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern und fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt „Hanfhaltige Lebensmittel“ wird aufgrund von Krankheit auf die kommende Sitzung verschoben. Die Beschlussfähigkeit der Kommission wird festgestellt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

TOP 2 Erklärung zu Interessenkonflikten

Die Vorsitzende Frau Dr. Hermanns-Clausen fragt sowohl mündlich als auch schriftlich ab, ob Interessenkonflikte zu einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) oder speziellen Themen bestehen. Die Mitglieder geben an, dass diesbezüglich keine Interessenkonflikte vorliegen.

TOP 3 Berichte

Das BfR berichtet über Veröffentlichungen und Veranstaltungen des Instituts von September 2022 bis April 2023.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) informiert über die Revision der CLP-Verordnung (VO (EG) 1272/2008; CLP = Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures) und der REACH-Verordnung (VO EG) Nr. 1907/2006; REACH = Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals). Im Rahmen eines delegierten Rechtsaktes wurden neue Gefahrenklassen eingeführt. Die entsprechende Änderung der CLP-Verordnung ist am 20.04.2023 in Kraft getreten. Im Rahmen der REACH Revision wird unter anderem diskutiert, wie Mischungseffekte von Chemikalien bei der Risikobewertung für Umwelt und Gesundheit besser berücksichtigt werden können.

Es wird über den aktuellen Stand der Arbeiten der „Innenraumlufthygiene-Kommission“ des Umweltbundesamtes, der Kommissionen „Kosmetische Mittel“ und „Evidenzbasierte Methoden in der Risikobewertung“ des BfR und des Ausschusses „Giftigkeit von Pflanzen“ informiert. Der Bericht der Kommission „Environmental Public Health“ des Robert Koch-Instituts“ entfällt.

Beratungsergebnis der Kommission: Die Kommission nimmt den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

TOP 4 TUIS – Transport-Unfall- und Hilfeleistungssystem des VCI

Das Transport-Unfall- und Hilfeleistungssystem des Verbandes der Chemischen Industrie e.V. (VCI) stellt sich vor. Zunächst wird über Struktur und Aufgaben des VCI informiert. TUIS umfasst drei Stufen: telefonische Beratungen bei chemischen Unfällen, Beratungen durch Experten vor Ort und technische Hilfe am Unfallort. Ereignet sich ein Unfall, kann in der TUIS Datenbank eine geeignete TUIS Mitgliedsfirma zur Unterstützung gefunden werden. Das kann nach räumlicher Nähe oder Kompetenz für den Gefahrstoff erfolgen. Weitere Unterstützung bieten die TUIS-Notrufzentralen. Diese halten teilweise auch Antidota bereit und werden deswegen gelegentlich von Giftinformationszentren kontaktiert.

Beratungsergebnis der Kommission: Die Kommission diskutiert Nutzen und Limitationen der Einbindung von Giftinformationszentren in den Krisenfall.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

TOP 5 Gesundheitliche Bewertung von E-Zigaretten, Tabakerhitzern und neuartigen Tabakprodukten

Das BfR berichtet über die gesundheitliche Bewertung von Tabakerhitzern. Beim Konsum herkömmlicher Tabakzigaretten entstehen die meisten krebserregenden Substanzen in der Glutzone, wo Temperaturen von 800-900 °C auftreten. In Tabakerhitzern werden dagegen nur Temperaturen von 250-350 °C erreicht. Dadurch werden geringere Mengen an Schadstoffen freigesetzt. Bei der Untersuchung ausgewählter Schadstoffe wies vor allem die E-Zigarette ein vorteilhafteres Profil auf. Beim Gebrauch von Tabakerhitzern traten einzelne Schadstoffe wie beispielsweise Acetaldehyd in deutlich höheren Konzentrationen auf als beim Gebrauch von E-Zigaretten. Die suchterzeugende Wirkung des Nikotins ist bei herkömmlichen Zigaretten, E-Zigaretten und Tabakerhitzern gegeben. Neuartige, aromatisierte Tabakprodukte erfreuen sich vor allem bei jungen Leuten großer Beliebtheit.

Das laufende EU-Projekt „Joint Action on Tobacco Control 2“ wird vorgestellt. Dieses beinhaltet auch die Untersuchung der gesundheitlichen Effekte von neuartigen Tabakprodukten.

Beratungsergebnis der Kommission: Die Kommission diskutiert einen möglichen Beitrag der Giftinformationszentren für die gesundheitliche Bewertung von Tabakwaren und verwandten Produkten.

TOP 6 Die Erforschung der subjektiven Risiko-Nutzen-Wahrnehmung

Die Arbeit der Abteilung „Risikokommunikation“ und der BfR-Kommission „Risikoforschung und Risikowahrnehmung“ wird vorgestellt. Die Abteilung erforscht unter anderem die Wahrnehmung von gesundheitlichen Risiken und die subjektive Risiko-Nutzen-Beurteilung. Für die Erarbeitung des BfR-Verbrauchermonitors werden zunächst Themen von besonderem öffentlichem Interesse ausgewählt. Anschließend wird in repräsentativen Umfragen die Bekanntheit des Themas und die Besorgnis der Bevölkerung zu diesem Thema erfragt. Die Kommission „Risikoforschung und Risikowahrnehmung“ beschäftigt sich u.a. mit der Priorisierung von Forschungsthemen, der Konzeption von Studien, der Risikofrüherkennung und Methoden der Ergebnisverwertung.

Beratungsergebnis der Kommission: Die Kommission nimmt den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

TOP 7 Information zur Reproduktionstoxizität von Lithium

Die Kommission wird über den aktuellen Sachstand zur Einstufung von Lithium als reproduktionstoxisch informiert. Lithium hat zahlreiche Anwendungsbereiche – neben der technischen Verwendung in Lithiumakkus, in Baumaterialien und für die Aluminiumherstellung wird es auch als Arzneimittel eingesetzt. Auf europäischer Ebene läuft aktuell ein entsprechendes Verfahren zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung (CLH-Verfahren). Der Ausschuss für Risikobewertung (RAC) bereitet eine entsprechende Stellungnahme zur Gesundheitlichen Bewertung von Lithium vor.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

Beratungsergebnis der Kommission: Die Kommission nimmt den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

TOP 8 Aktuelles zum Vergiftungsregister

Das BfR informiert über den aktuellen Sachstand des geplanten Vergiftungsregisters. Im Oktober wurde ein Referentenentwurf hierzu veröffentlicht. Nach Ablauf der Kommentierungsfrist für Länder und Verbände kam es zu weiteren Ressortabstimmungen, bevor der Entwurf Ende März im Kabinett beschlossen wurde. In den kommenden Monaten folgen die Beratungen in Bundesrat und Bundestag, mit dem Ziel einer Verabschiedung des Gesetzes bis Ende des Jahres 2023.

Beratungsergebnis der Kommission: Der Tagesordnungspunkt wird von der Kommission zur Kenntnis genommen. Mögliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Gesetzesänderung in den Giftinformationszentren werden diskutiert.

TOP 9 Klinisch-toxikologische Themen und Vergiftungsfälle aus Giftinformationszentren, Rechts- oder Arbeitsmedizin und aus der Industrie

Cannabidiol Expositionen, US-Studie

Es wird über eine US-amerikanische Studie zu Anfragen in US-Giftinformationszentren zu Cannabidiol (CBD) berichtet. Von den ca. 6.500 zwischen 2014 und 2021 registrierten Anfragen zu CBD betrafen rund 1/3 der Fälle Expositionen bei Kindern.

Verätzungen mit Warzenmitteln

Eine Auswertung zweier Giftinformationszentren zu Fällen mit Warzenmitteln wird präsentiert.

Bei dieser Produktgruppe handelt es sich um freiverkäufliche Arzneimittel oder Medizinprodukte. Sie sind daher von der Einstufungspflicht nach CLP ausgenommen und müssen trotz ihrer ätzenden Eigenschaften keine entsprechende Kennzeichnung tragen. In den Giftinformationszentren werden regelmäßig Fälle mit teilweise erheblichen Reizungen und Verätzungen durch solche Mittel dokumentiert.

THC-Vergiftung bei einem Kleinkind

Es wird über eine Intoxikation bei einem Kleinkind nach der oralen Aufnahme eines THC haltigen Produktes berichtet. In der Literatur wurde für mehrere Staaten über einen Anstieg der Intoxikationen bei Kindern nach der Legalisierung cannabishaltiger Nahrungsmittel („Edibles“) berichtet.

Behandlung nach Knopfzell-Ingestion

Die Kommission diskutiert über verschiedene in Fachpublikationen und Leitlinien dargestellte Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Knopfzell-Ingestion. Häusliche Maßnahmen sind normalerweise nicht sinnvoll. Die oberste Priorität sollte daher auf der

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

schnellstmöglichen ärztlichen Untersuchung und ggf. Entfernung einer verschluckten Knopfzelle liegen.

Vergiftungen nach Botox-Behandlung des Magens

Es wird über eine Fallserie von gesundheitlichen Beeinträchtigungen nach Botox-Behandlungen des Magens berichtet. Gemäß einer Pressemitteilung des European Centre for Disease Prevention and Control wurden 87 Fälle bekannt, darunter 30 Betroffene in Deutschland. Die Giftinformationszentren diskutieren über mögliche Behandlungsoptionen bei Vergiftungen mit Botulinum-Toxin.

Vergiftung mit Ruhmeskrone

Es wird über einen Vergiftungsfall mit Ruhmeskrone nach der Verwechslung mit Ingwerwurzel berichtet, der glücklicherweise nur zu einer leichten gastrointestinalen Symptomatik führte. Ruhmeskrone enthält das hochtoxische Zellgift Colchicin.

Beratungsergebnis der Kommission: *Die Kommission diskutiert unter klinisch-toxikologischen aber auch unter regulativen und präventiven Aspekten die Fälle intensiv.*

TOP 9: Verabschiedung und neuer Termin

Die Vorsitzende Frau Dr. Hermanns-Clausen bedankt sich bei allen Mitgliedern für ihre Teilnahme und schließt die heutige Sitzung. Die nächste Sitzung der Kommission wird am 27./28.11.2023 in Berlin statt-finden.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autors und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.

Kontakt

Geschäftsstelle der Kommission zur Bewertung von Vergiftungen

Weiterführende Informationen zum Kommissionswesen am BfR:

BfR-kommissionen@bfr.bund.de

[bfr.bund.de/de/bfr_kommissionen-311.html](https://www.bfr.bund.de/de/bfr_kommissionen-311.html)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge der Kommissionmitglieder geben die Meinung der jeweiligen Autorin/des Autoren und nicht die Meinung des Bundesinstituts für Risikobewertung wieder.